

Zeiten N. Bäbler / welcher mit den Zähnen ein Tischblatt aufheben und bemächtigen kunte.

§ II. Merckwürdig ist allerdings auch / was sich bey der Päpstlichen Reformation, mit Johann Christoph Moyles von Rhyrberg / sonst gewesenen Stadtschreiber zu Bschopa / damahls aber gewissenschafften Juris Practico zum Joachims-Thal / zuge- tragen. Als er nemlich

Anno 1650. nebst vielen andern durch Käy- serliche Execution / der Evangelischen Re- ligion halber / aus Joachims-Thal ausgejaget worden; bemühete er sich zwar durch Schrei- ben und Intercession, auf dem Convents- Tag im Nürnberg die Freyheit / der Religi- on / für besagten Ort / zuerhalten; er erhielt aber nichts: welches ihn denn sehr zu Her- zen gieng / nachdem er aber in folgenden Jahren sich hier aufgehalten / und einen Bür- ger / der aus Noth-Wehr den andern entlei- bet / wiederum auf freyen Fuß gebracht hat- te / und ihme / wie man fürgeben / von der Wiederpant / ein böser Truncke beygebracht worden; ja bey solcher Zeit auch sein Söhn- lein / wieder alles vermuthen gestorben / ist er endlichen gar in eine gefährliche Kranckheit